Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest zur Verhandlungsunfähigkeit

Vielleicht hast du Post von einem Gericht erhalten. Vielleicht wurdest du zu einer Verhandlung, Anhörung oder persönlichen Anhörung geladen. Allein der Gedanke daran löst bei dir Angst, Überforderung oder sogar Panik aus. Vielleicht leidest du unter einer Traumafolgestörung, PTBS, Angststörung oder einer anderen psychischen oder körperlichen Erkrankung.
Vielleicht führen Belastungssituationen zu Flashbacks, Dissoziationen, Panikattacken oder massiven Konzentrationsstörungen. Vielleicht bist du aktuell gesundheitlich gar nicht in der Lage, an einer Verhandlung teilzunehmen.

Was bedeutet Verhandlungsunfähigkeit?
Verhandlungsunfähigkeit bedeutet nicht automatisch, dass du dauerhaft nicht an einem Gerichtsverfahren teilnehmen kannst. Vielmehr bedeutet sie: **Du bist aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht in der Lage, an einer Verhandlung teilzunehmen oder ihr in ausreichendem Umfang zu folgen.** Dabei kann die Ursache sowohl körperlicher als auch psychischer Natur sein.

Wann kann ein Attest sinnvoll sein?
Ein Attest kann sinnvoll sein, wenn eine Teilnahme an einer Verhandlung, Anhörung oder gerichtlichen Befragung aktuell nicht möglich oder gesundheitlich unzumutbar ist.

Warum reicht eine Erkrankung allein oft nicht aus?
Gerichte benötigen in der Regel nicht nur die Information, dass eine Erkrankung besteht. Entscheidend ist vielmehr: **Welche konkreten Auswirkungen hat die Erkrankung auf deine Fähigkeit, an der Verhandlung teilzunehmen?**
Deshalb sollte ein Attest möglichst nachvollziehbar beschreiben: warum eine Teilnahme nicht möglich ist, welche gesundheitlichen Risiken bestehen, welche Symptome auftreten, warum die Verhandlung derzeit nicht bewältigt werden kann. Welche Folgen kann eine Verhandlung haben? Je nach Erkrankung können bereits Vorbereitung, Anreise oder die eigentliche Verhandlung zu erheblichen Belastungen führen.

Gerade bei Verfahren mit belastenden oder traumabezogenen Inhalten kann eine Teilnahme erhebliche gesundheitliche Folgen haben.

Was sollte in einem Attest beschrieben werden?
Nicht die Diagnose allein ist entscheidend.Wichtiger ist die Frage: **Warum bist du aktuell nicht in der Lage, an der Verhandlung teilzunehmen oder ihr ausreichend zu folgen?**

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Mustertext für ein ärztliches Attest
Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt oder deiner behandelnden Ärztin geprüft werden.

Textbeispiel für deinen Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund einer gesundheitlichen Erkrankung in meiner regelmäßigen Behandlung. Aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen ist die Patientin derzeit nicht in der Lage, an einer gerichtlichen Verhandlung beziehungsweise Anhörung teilzunehmen oder dem Verfahrensgeschehen in ausreichendem Umfang zu folgen.
Insbesondere bestehen erhebliche Einschränkungen der psychischen Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit und emotionalen Stabilität. Belastungssituationen führen zu einer deutlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes und können Krisensituationen auslösen.
Eine Teilnahme an einer Verhandlung ist derzeit aus medizinischer Sicht nicht zumutbar.
Aus fachlicher Sicht besteht aktuell Verhandlungsunfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

----- Ende Beispieltext -----

Häufige Irrtümer
„Ich habe eine Diagnose, also bin ich automatisch verhandlungsunfähig." Nein.Entscheidend sind die konkreten Auswirkungen der Erkrankung auf deine Fähigkeit, an der Verhandlung teilzunehmen.
„Verhandlungsunfähigkeit bedeutet, dass das Verfahren beendet wird." Nein. In vielen Fällen wird die Verhandlung lediglich verschoben oder das Gericht prüft alternative Möglichkeiten.

Viele Menschen haben Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird. Sie versuchen trotz schwerer Belastungen an Verhandlungen teilzunehmen und überschreiten dabei ihre gesundheitlichen Grenzen. Vielleicht kennst du das selbst. Bitte vergiss nicht: **Deine Gesundheit ist wichtiger als der Versuch, um jeden Preis zu funktionieren.**

Und du darfst die Nachweise nutzen, die helfen, deine gesundheitliche Situation sichtbar zu machen. **Niemand sollte gezwungen sein, seine Gesundheit zu gefährden, um an einem Verfahren teilzunehmen.**

Für Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KE!N EINZELFALL e.V.**

Beste Grüße
Das Team von
KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de